

Peter Bresch  
Badenerstrasse 807  
8048 Zürich

KR-Nr. 99/1995

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

**betreffend Orientierung über die Vernichtung von beschlagnahmten Drogen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Eigenschaft als Stimmbürger gestatte ich mir, Ihnen zuhanden des Kantonsrates diese Einzelinitiative in Form einer einfachen Anregung zu unterbreiten:

Antrag:

Die einschlägigen Gesetzesnormen seien dahingehend zu ändern oder zu vervollständigen, dass das Volk über die Vernichtung der von den Behörden beschlagnahmten Drogen und Rauschgifte periodisch durch die Presse informiert ist, vorbehaltlich der gesetzlich bewilligten freien Abgaben unter ärztlicher Kontrolle.

Begründung:

Das Volk wird im Polizeipressebericht über die Quantität der beschlagnahmten Drogen und Rauschgifte zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung informiert, nicht aber über die Quantität der Vernichtungen nach Abschluss der Strafuntersuchungen, wonach diese Buchhaltung vor dem Volk nicht ausgeglichen ist.

Zürich, 21. März 1995

Mit freundlichen Grüßen  
P. Bresch